Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 988 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

zum Thema:

Straßenbeleuchtung und Klimaschutz

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10988 vom 14. Februar 2022 über Straßenbeleuchtung und Klimaschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer ist im Land Berlin zuständig für die Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Grünanlagen und Parks?

Antwort zu 1:

Gemäß Allgemeinem Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) Nr. 10 (14) obliegt die Öffentliche Beleuchtung der Hauptverwaltung. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat gemäß Geschäftsverteilung des Senats von Berlin Nr. 19 die Zuständigkeit für die Öffentliche Beleuchtung im gewidmeten Straßenland einschließlich Anstrahlung von Gebäuden/Orten von besonderer Bedeutung.

Sofern Straßen und Wege nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, liegt die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht für Beleuchtungsanlagen beim Eigentümer. In gewidmeten Grünanlagen besteht gemäß Grünanlagengesetz keine Verpflichtung zur Beleuchtung von Wegen. Ein Teil der Grünanlagen Berlins verfügt über Beleuchtungsanlagen welche im Regelfall durch die Bezirke erstellt und betrieben werden.

Frage 2:

Wie viele dieser Beleuchtungseinrichtungen werden mit Gas, wie viele mit elektrischer Energie betrieben?

Antwort zu 2:

Im Bestand der öffentlichen Beleuchtung sind aktuell 24.000 Gasleuchten und 201.000 elektrisch betriebene Leuchten.

Frage 3:

Wie viele der mit elektrischer Energie betriebenen Beleuchtungseinrichtungen sind mit LED-Leuchtmitteln versehen, wie viele mit herkömmlichen Glühfadenleuchtmitteln, wie viele mit Gasentladungslampen?

Antwort zu 3:

Von den Elektroleuchten sind 50.500 LED-Leuchten, 40 Leuchten mit einem Leuchtmittel mit Glühfaden. Die verbleibende Anzahl von Elektroleuchten haben Gasentladungslampen.

Frage 4:

Wie viel elektrische Arbeit benötigten die Beleuchtungseinrichtungen pro Jahr? (Bitte jeweils einzeln für die vergangenen fünf Jahre angeben.)

Frage 6:

Welche Einsparungen hinsichtlich der benötigten elektrischen Arbeit sind durch den Einsatz von LED-Leuchten im Vergleich zu den herkömmlichen Leuchtmitteln bei gleicher Beleuchtungsstärke (Gütemerkmal E_m) und Gleichmäßigkeit (Gütemerkmal U_{EO}) möglich?

Frage 7:

Welche Einsparungen konnten bisher durch Umrüstungen realisiert werden?

Antworten zu 4, 6 und 7:

Der jährliche Energieverbrauch (kWh) betrug:

	Gasleuchten	Elektroleuchten (ohne Tunnelleuchten)
2017	140.610.607	70.566.889
2018	128.468.316	67.776.782
2019	125.319.236	66.370.419
2020	119.014.581	63.776.253
2021	107.967.408	62.382.895

Die größten Einspareffekte konnten durch die Umrüstung der Gasleuchten erzielt werden.

Eine Gasaufsatzleuchte zum Beispiel verbraucht jährlich ca. 4.500 kWh Gas, ein LED-Nachbau der Gasleuchte 84 kWh Strom. Beim Ersatz elektrisch betriebener durch LED-Leuchten liegt die Energieeinsparung zwischen 30 und 70 Prozent.

Frage 5:

Welche Menge Kohlenstoffdioxid wird bei der Bereitstellung einer kWh elektrischer Energie im Berliner Mittel emittiert?

Antwort zu 5:

Hierzu wird auf Veröffentlichungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verwiesen.

Frage 8:

Welche Planungen gibt es hinsichtlich des weiteren Austausches der herkömmlichen Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel konkret?

Frage 9:

Wann werden sämtliche herkömmlichen Leuchtmittel durch energiesparende LED-Leuchtmittel in Berlin ersetzt sein?

Antwort zu 8 und 9:

Die zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmittel (einschließlich Fördermittel) werden zur Modernisierung der Beleuchtungsanlagen verwendet, ein Großteil der verfügbaren Mittel fließt in die Projekte zur Umrüstung der Gasleuchten. Auch bei den Trägerstrukturen der elektrischen Beleuchtungsanlagen besteht ein großer Modernisierungsbedarf. Eine Abschätzung, wann alle Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt sein werden, steht in Abhängigkeit zu den verfügbaren künftigen Haushaltsmitteln und ist aus heutiger Sicht daher nicht möglich.

Frage 10:

Welche Menge Kohlenstoffdioxid kann durch die Umrüstung aller Beleuchtungseinrichtungen auf LED-Technik pro Jahr eingespart werden?

Antwort zu 10:

Jede umgerüstete Gasleuchte reduziert die CO₂-Emission jährlich um etwa eine Tonne.

Berlin, den 28.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz